

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 4. Oktober 2005

Nr. 2005/1998

### **Opferhilfe: Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Frauenhaus Aargau - Evaluation des Jahres 2004**

---

#### **1. Erwägungen**

Mit Beschluss Nr. 2682 vom 17. Dezember 2002 beauftragte der Regierungsrat das damalige Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, mit der Stiftung Frauenhaus Aargau eine Leistungsvereinbarung "Notaufnahme und Betreuung 2003 – 2006 " abzuschliessen. Mit Beschluss Nr. 2004/1844 vom 7. September 2004 erfolgte die Evaluation des Jahres 2003.

#### **Evaluation des Jahres 2004**

Wie sich an der □Besprechung der Vertreterinnen der Stiftung Frauenhaus Aargau und des Departementes des Innern vom 16. August 2005 zeigte, hat sich die gute Zusammenarbeit zwischen der Opferhilfe AG/SO (Beratungsstelle), der Polizei des Kantons Solothurn und dem Frauenhaus Aargau weiterhin gefestigt: gewaltbetroffene Frauen aus dem Kanton Solothurn erhalten rasch und kompetent professionelle Unterstützung.

Insgesamt fanden im Jahr 2004 27 von 36 (75%) der Hilfe suchenden Frauen aus dem Kanton Solothurn Zuflucht im Frauenhaus Aargau (Vorjahr 58,8%). 80 % der effektiven Frauenhaus-Aufenthaltstage verbrachten Solothurner Frauen mit ihren Kindern im Frauenhaus Aargau (Vorjahr 75%). Ebenfalls 80 % der effektiv aus dem Opferhilfekredit des Kantons Solothurn ausgerichteten Kostgelder wurde an das Frauenhaus Aargau überwiesen (Fr. 220'000.-- / Vorjahr 75%; 160'000). Der ausgerichtete Betrag entspricht 31 % der gesamten OH-Kostgeldeinnahmen des Frauenhauses Aargau (bei insgesamt 94 / Vorjahr 83 aufgenommenen Frauen mit ihren Kindern). Dies entspricht in etwa ebenfalls dem Anteil der 27 Frauen aus dem Kanton Solothurn von 29 % (27 von 94; Vorjahr 20 von 83, 24 %). Daneben stammten 59 (Vorjahr 40) Frauen aus dem Kanton Aargau, 10 aus anderen Kantonen. Dieses Verhältnis (59:27, Vorjahr 40:20) stimmt mit dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Kantone (2:1) in etwa überein.

Wie im Beschluss Nr. 2004/1844 vom 7. September 2004 anvisiert, kann eine deutliche Erhöhung der Aufnahmequote von Solothurner Frauen im Frauenhaus Aargau verzeichnet werden (2003 58,8%, 2004 75 %). Ein Grossteil der Solothurner Frauen in Not findet im Frauenhaus Aargau Aufnahme. Die Vergleichszahlen aus dem Jahr 2002: insgesamt wurden 37 Frauen betreut, davon 18 im Frauenhaus Aargau (48,6%).

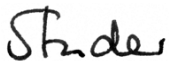
Die Erneuerung des Vertrages ab dem Jahr 2007 wurde in der gemeinsamen Sitzung am 16. August 2005 von beiden Seiten als wünschenswert und sinnvoll erachtet. Hinsichtlich der künftigen Leistungsvereinbarung riefen die Vertreterinnen des Departementes des Innern in Erinnerung, dass der künftige Sockelbeitrag vereinbarungsgemäss geringer ausfallen werde als bis anhin.

Zur Änderung des Stiftungsnamens äusserten die Vertreterinnen der Stiftung Frauenhaus Aargau sich dahingehend, dass eine Zweckerweiterung ins Auge gefasst werde, welche sich möglicherweise ebenfalls auf die Namensgebung auswirke.

Generell gilt es festzuhalten, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Aargau, wie sie in der Leistungsvereinbarung beschlossen wurde, bewährt und gut entwickelt hat. Frauen aus dem Kanton Solothurn, die in ihrer Familie derart Gewalt erleben, dass zumindest vorübergehend ein Verbleiben in der eigenen Wohnung nicht angezeigt ist, erhalten – sofern gewünscht – mit ihren Kindern professionelle Unterstützung an einem sicheren Ort.

## **2. Beschluss**

2.1 Von der Evaluation 2004 wird Kenntnis genommen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

## **Verteiler**

ASO (Ablage TSC )

ASO Abt. Soziale Dienste und Vormundschaft (4)

Stiftung Frauenhaus Aargau, Frau Yvonne Feri, Postfach 2708, 5001 Aarau

Aktuarin SOGEKO